



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Burgrieden Bühl“:

# Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Vorhabens

5. August 2023

Auftraggeber: Fa. Kurt Halder  
Inhaber Bernd Halder  
Weidach 9  
89584 Ehingen

Auftragnehmer: Büro für Landschaftsökologie Grom  
Vogelsangweg 22  
88499 Altheim

Bearbeitung: Dipl.-Biologe Josef Grom

## **Inhaltsverzeichnis**

1 Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2 Streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	3
3 Europäische Vogelarten.....	3
4 Artenschutzrechtliche Beurteilung .....	3
5 Hinweise zum Grünordnungsplan.....	4
Anlage: Übersichtslageplan „Nutzung und Feldlerche“ (M. 1:4.000)	

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

Nördlich von Bühl (Gemeinde Burgrieden) ist auf den Flurstücken 109/1, 110/1 und 111/1 ein Solarpark geplant (Abb. 1). Die Flächen wurden bislang als Acker genutzt. Im Hinblick auf den Artenschutz ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben die Verbote der §§ 39 und 44 BNatSchG tangiert werden. Da innerhalb des Plangebietes ein Vorkommen der Feldlerche nicht pauschal ausgeschlossen werden konnte, empfahl die Untere Naturschutzbehörde die Durchführung mindestens einer Relevanzkartierung.



**Abb. 1:** Vorentwurf des B-Plans (Steinbacher Consult, 25.07.2022)

## **2 Streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Durch die intensive ackerbauliche Nutzung des Plangebietes kann hier das Vorkommen von europarechtlich streng geschützten Tier- und Pflanzenarten ausgeschlossen werden.

## **3 Europäische Vogelarten**

### **Methodik**

Zur Erfassung der Offenlandvögel wurden 2 Relevanzbegehungen durchgeführt. Am 24.04.2023 (10:30-12.00 Uhr) war das Wetter wechselhaft und windig. Da das feucht-kühle Wetter bis Mitte Mai andauerte, fand die zweite Begehung erst Ende Mai statt nachdem sich eine stabile Hochdruckwetterlage eingestellt hatte. Am 27.05.2023 (08:30-09:15 Uhr) war es sonnig. Bei leichtem Wind lagen die Temperaturen zwischen 14 und 15 °C. An beiden Terminen wurde das Plangebiet und das angrenzende Offenland flächig begangen und alle akustisch oder optisch wahrnehmbaren Vögel punktgenau in luftbildgestützte Tageskarten (M. 1:3.000) eingetragen.

### **Ergebnis der Relevanzbegehungen**

Bei beiden Begehungen konnten im Plangebiet keine Offenlandvögel wie Feldlerche, Schafstelze oder Wachtel festgestellt werden. Das nächstgelegene Feldlerchenrevier lag ca. 770 m westlich vom Plangebiet (s. Übersichtskarte im Anhang). Das schmale Schilfröhricht entlang der nördlichen Grenze des Plangebietes wies keine Brutvögel auf. Rauchschwalbe, Goldammer, Feldsperling, Bachstelze, Rabenkrähe und Saatkrähe nutzten das Gebiet zur Nahrungssuche. Am 27.05.2023 hielten sich ca. 20 Saatkrähen am südwestlich gelegenen Fahrsilo auf.

## **4 Artenschutzrechtliche Beurteilung**

Das Fehlen von Offenlandvögeln im Umgriff zum Plangebiet hing vermutlich nicht mit dem verstärkten Anbau von Mais zusammen. Der Mais wies im Untersuchungsjahr witterungsbedingt bis Ende Mai eine geringe Wuchshöhe von ca. 15 cm auf und wäre deshalb potenziell auch für die Feldlerche geeignet gewesen. Die bestehenden Gehölzkulissen und landwirtschaftlichen Gebäude bilden aber eine regelrechte Kessellage, die zumindest bei der Feldlerche eine Besiedlung verhindert. Hinzu kommt noch die Hanglage des Geländes.

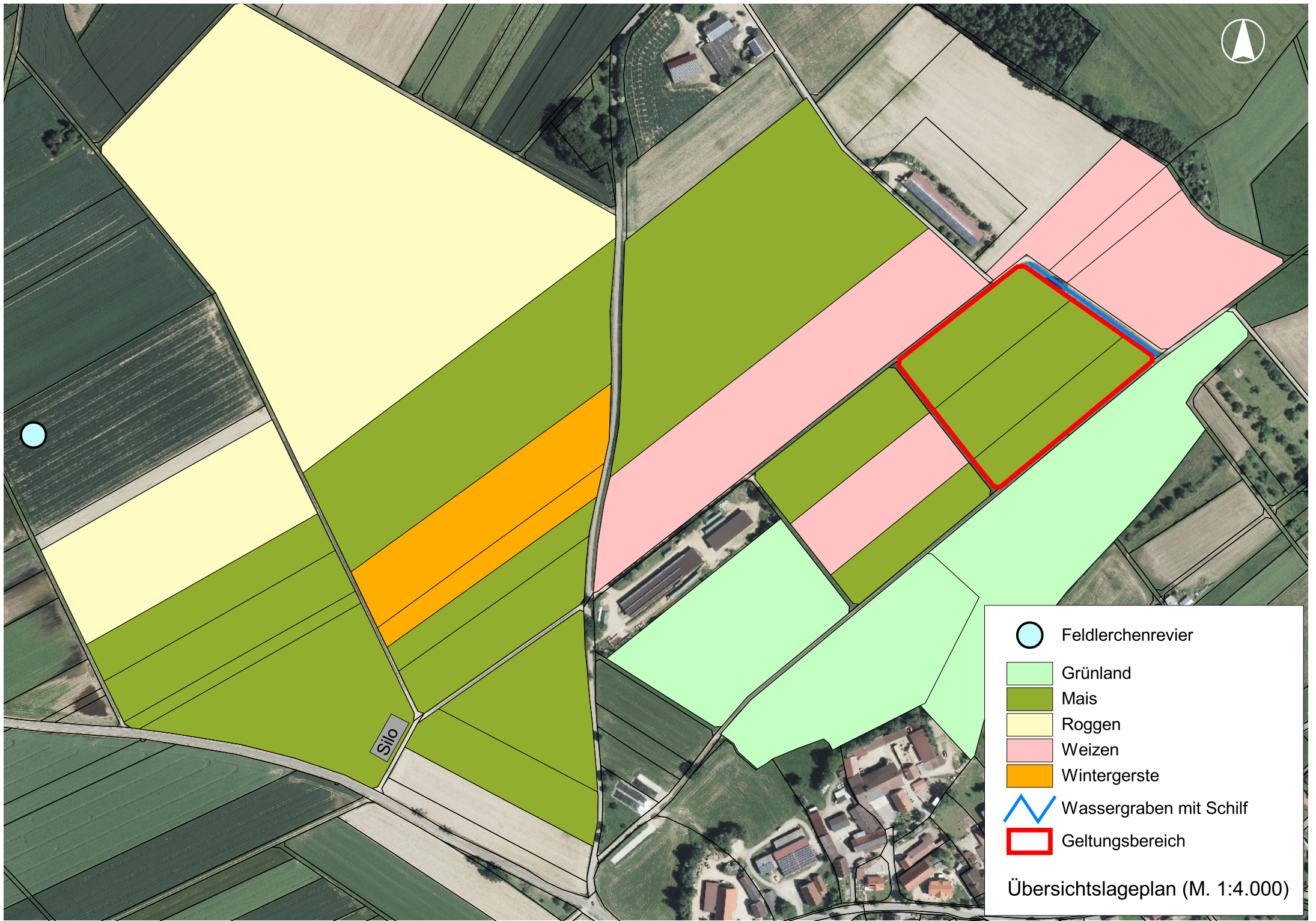
Der Verfasser kommt deshalb zum Ergebnis, dass der geplante Solarpark nicht gegen die Verbote der §§ 39 und 44 BNatSchG verstößt und aus artenschutzrechtlicher Sicht zugelassen werden kann. Es sind keine Minderungsmaßnahmen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich.

## **5 Hinweise zum Grünordnungsplan**

Der Bebauungsplan sieht rings um den Solarpark eine 5 m breite private Grünfläche „zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ vor. Entlang des Wassergrabens auf der Nordseite sollte auf Gehölzpflanzungen zugunsten eines breiteren Schilfröhrichts und einer breiteren Hochstaudenflur verzichtet werden. Auf den übrigen Seiten wird die Anlage einer zweireihigen Dornenhecke vorgeschlagen, die abschnittsweise im Turnus von 4-6 Jahren auf den Stock gesetzt wird. Auf die Anpflanzung von Bäumen als Überhälter kann dabei verzichtet werden. Mit einer regelmäßig gepflegten Dornenhecke und einer extensiven Grünlandnutzung zwischen den Modulen können Heckenbrüter wie Goldammer, Dorngrasmücke und Neuntöter gefördert werden. Letzterer nutzt dabei nachweislich die Module als Ansitzwarte (z. B. in den Solarparks Erbach, Dietenheim und Schemmerhofen).

## **Anlage**

Übersichtslageplan „Nutzung und Feldlerche“ (M. 1:4.000)



 Feldlerchenrevier

 Grünland

 Mais

 Roggen

 Weizen

 Wintergerste

 Wassergraben mit Schilf

 Geltungsbereich

Übersichtslageplan (M. 1:4.000)